Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land

Protokoll Nr. X/047/2017

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, dem 14.09.2017, Feuerwehrgerätehaus, Westfalendamm 6, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:03 Uhr bis 20:44 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 20:55 Uhr bis 21:38 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzender
Herr Edmund Tesch

Mitglieder
Herr Franz-Josef Albers
Herr Michael Beetz
Herr Jens Brinkmann
Herr Frank Bunselmeyer
Herr Dirk Dreyer
Frau Anna Kebschull — Ab 19.45 Uhr (TOP 10)
Frau Leslie Kell
Frau Claudia Klotzbach
Herr Alexander Kuchenbecker
Herr Dirk Lange-Mensing
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen
Frau Susanne Pohlmann
Herr Jan Schomborg
Herr Günter Striedelmeyer
Frau Onat Temme
Herr Norbert Vater-Lippold
Herr Andreas Wernemann

Protokollführer
Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

von der Verwaltung
Herr Jan Prövestmann
Frau Iris Seydel — Allgemeine Vertreterin

Bürgermeister
Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

Mitglieder
Herr Martin Diekamp
Frau Christiane Schneider

► Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/039/2017 vom 21.06.2017 - öffentlicher Teil -

3 Verwaltungsbericht

4 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Ulmenallee/Im Wiesengrund"; erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2017/147

5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 A "Östlich der Eschstraße"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2017/148

6 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Am Forsthaus/Ost"; Beschlüsse über die erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: X/2017/149

7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Birkenkamp"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: X/2017/150

8 1. Nachtragshaushalt 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung 2016 bis 2020
Vorlage: X/2017/155

9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das 3. + 4. Quartal 2016 sowie für das 1. + 2. Quartal 2017
Vorlage: X/2017/142

10 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 - Feststellung der Jahresabschlüsse, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung mit Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: X/2017/144

11 Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der konsolidierten Gesamtabschlüsse 2012 bis 2014 - Feststellung der Gesamtabschlüsse
Vorlage: X/2017/145

12 Umgestaltung des Kurparks nördlich des Kurmittelhauses; Beschluss über die Erteilung des Planungsauftrages an das Landschaftsarchitekturbüro Ermshausen aus 33824 Werther, Schwarzbachtal 43
Vorlage: X/2017/157

13 Einführung der digitalen Gremienarbeit bei der Gemeinde Bad Rothenfelde
Vorlage: X/2017/140

14 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► Ergebnis der Sitzung:

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch, eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Einstimmig wird der TOP 8 „1. Nachtragshaushalt 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung 2016 bis 2018“ abgesetzt.

Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor; sie wird unter Berücksichtigung des abgesetzten Tagesordnungspunktes somit wie vorstehend festgestellt.

Von der Möglichkeit einer Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/039/2017 vom 21.06.2017 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll Nr. X/039/2017 vom 21.06.2017 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig** genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Bürgermeister Rehkämper erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

a) Neuverlegung des Schmutzwasserkanals „Am Forsthaus/Mühlenweg“
Mittlerweile wurde der Schmutzwasserkanal im Mühlenweg verlegt, die Straße wurde bereits mit einer Asphalt-Tragschicht versehen. Der Mühlenweg ist damit wieder befahrbar. Die Baustelle ist am 11.09.2017 in die Straße „Am Forsthaus“ umgezogen (eine Woche früher als geplant). Dies hat eine Vollsperrung der Straße „Am Forsthaus“ zwischen „Am Forstgarten“ und dem Mühlenweg zur Folge.

b) Bebauungsplan Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“; Stand des Verfahrens
Nach einer topografischen Geländeaufnahme hat sich herausgestellt, dass die bisher geplante Lage der Erschließungsstraße zu ändern ist, um eine Entsorgung des Schmutz- und Regenwassers im Freigefälle zu ermöglichen. Des Weiteren ist innerhalb des geplanten Neubaugebietes ein Regenrückhaltebecken anzulegen. Die Planungen sind dementsprechend zu überarbeiten. Es ist vorgesehen, die Beratungen zu dem Bebauungsplan (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) in der nächsten Sitzungsrunde (voraussichtlich Dezember 2017) fortzuführen.

c) Reprädikatisierung

Das in 2007 durch das Wirtschaftsministerium verliehene Prädikat der Gemeinde Bad Rothenfelde als Staatlich anerkanntes Sole-Heilbad ist gem. § 4 der Nds. Kurort-Verordnung nach zehn Jahren, also in diesem Jahr, zu überprüfen. Der Erhebungsbogen mit umfangreichen Gutachten (Bioklima, Luftqualität, Heilwasseruntersuchung beider Quellen etc.) und sonstigen Anlagen wurde am 31.08.2017 an das Wirtschaftsministerium gesandt.

d) lichtsicht 6 - Projektions-Biennale

Die lichtsicht 6 - Projektions-Biennale findet vom 29.09.2017 bis einschl. 28.01.2018 statt. Die Eröffnungsveranstaltung findet am 29.09., ab 19:00 Uhr, vor dem Haupteingang des Kurmittelhauses statt. Zur Preview im kleinen Rahmen am 28.09.2017, 19:00 Uhr, im osning, sind die Ratsmitglieder bereits seitens der lichtsicht ggmbh eingeladen worden.

e. Flüchtlingssituation

Die aktuelle Zahl der in Bad Rothenfelde untergebrachten Flüchtlinge beträgt 40 Flüchtlinge. Am 12.09.2017 wurde der Gemeinde von der LAB Niedersachsen mitgeteilt, dass der Gemeinde Bad Rothenfelde eine junge 5-köpfige syrische Flüchtlingsfamilie zum 04.10.17 zugewiesen wird. Darunter 3 Kinder im Alter von 2/6/6 Jahren. Die Familie wird in der angemieteten Wohnung Bachstr. 1 untergebracht.

f) Landkreismittel für Kita-Ausbau

Der Kreistag hat das zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen ausgearbeitete Förderprogramm mittlerweile beschlossen. Nun muss noch eine entsprechende Vereinbarung zwischen Landkreis und Kommunen beschlossen werden. Dazu wird eine Ratsvorlage erarbeitet.

zu 4 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Ulmenallee/Im Wiesengrund"; erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2017/147

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

a) 42. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der als Anlage beigefügte überarbeitete Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand: August 2017) wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht beschlossen.

Der überarbeitete Entwurf ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 (2) BauGB i. V. m § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

b) Bebauungsplan Nr. 60 „Ulmenallee/Im Wiesengrund“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der als Anlage beigefügte überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 „Ulmenallee/Im Wiesengrund“ (Stand: August 2017) mit örtlichen Bauvorschriften wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht beschlossen.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 (2) BauGB i. V. m § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

zu 5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 A "Östlich der Eschstraße"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2017/148

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die in der Anlage befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 A „Östlich der Eschstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wird als Satzung beschlossen; die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

zu 6 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Am Forsthaus/Ost"; Beschlüsse über die erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: X/2017/149

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

a) 43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Eine Teilfläche der im Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Grünfläche soll künftig als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt werden. Der dementsprechend überarbeitete Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht beschlossen.

Der überarbeitete Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 4 (2) BauGB i. V. m § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

b) Bebauungsplan Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften

Eine Teilfläche der im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“ festgesetzten privaten Grünfläche soll künftig als „Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzt werden. Der dementsprechend überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“ wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht beschlossen.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“ ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 4 (2) BauGB i. V. m § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

zu 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Birkenkamp"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: X/2017/150

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 1 Enthaltung):

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Birkenkamp“ ist mit dem Ziel einer Nachverdichtung auf den Grundstücken „Erlenweg 11 und 13“ sowie „Birkenkamp 15, 17 und 19“ zum 1. Mal als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Das Plangebiet besteht aus den Grundstücken „Erlenweg 11 - 13“ sowie „Birkenkamp 15 - 19“. Es wird im Norden begrenzt durch die Nordgrenze der Flurstücke 180 und 181, im Osten durch die Ostgrenze der Flurstücke 181 und 177, im Süden durch die Südgrenze der Flurstücke 177, 178 und 179 sowie im Westen durch die Westgrenze der Flurstücke 179 und 180, alle gelegen in der Flur 10, Gemarkung Bad Rothenfelde.

Die genaue Lage ergibt sich aus dem Lageplan, der Gegenstand dieses Beschlusses ist.

zu 8 1. Nachtragshaushalt 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung 2016 bis 2020
Vorlage: X/2017/155

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

zu 9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das 3. + 4. Quartal 2016 sowie für das 1. + 2. Quartal 2017
Vorlage: X/2017/142

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Rat (in der Anlage rosa gekennzeichnet) nimmt die im 3. + 4. Quartal 2016 sowie die im 1. + 2. Quartal 2017 an die Gemeinde Bad Rothenfelde geleisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG an.

zu 10 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 - Feststellung der Jahresabschlüsse, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung mit Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: X/2017/144

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 1 Enthaltung):

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück vom 17.07.2017 über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 und 2015.

Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von - 570.423,64 € setzt sich zusammen aus dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit – 1.039.733,48 € und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis mit 469.309,84 €. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis soll in Höhe von 141.197,00 € aus den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und in Höhe von 898.536,48 € aus den „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ abgedeckt werden. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 469.309,84 € soll in die „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden.

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 2.325.209,68 € soll in Höhe von 276.079,46 € in die „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und in Höhe von 2.049.130,22 € in die „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 werden genehmigt.

zu 11 Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der konsolidierten Gesamtabschlüsse 2012 bis 2014 - Feststellung der Gesamtabschlüsse
Vorlage: X/2017/145

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 1 Enthaltung):

Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften konsolidierten Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 werden in den vorliegenden Fassungen auf Basis der Bilanzen zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 und den entsprechenden Ergebnisrechnungen festgestellt.

Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Von dem Gesamtjahresüberschuss 2012 in Höhe von 945.213,90 € entfällt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.426,45 € auf einen anderen Gesellschafter. Weiter muss – auf Grund von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte – ein Betrag in Höhe von 57.022,90 € in die Erneuerungsrücklage (Bilanzposition: zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2012 in Höhe von 897.617,45 € soll vorgetragen werden.

Von dem Gesamtjahresüberschuss 2013 in Höhe von 1.127.266,16 € entfällt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.761,35 € auf einen anderen Gesellschafter. Weiter muss – auf Grund von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte – ein Betrag in Höhe von 60.802,91 € in die Erneuerungsrücklage (Bilanzposition: zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2013 in Höhe von 1.068.224,60 € soll mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 897.617,45 € vorgetragen werden, so dass sich insgesamt ein Bilanzgewinn von 1.965.842,05 € ergibt.

Von dem Gesamtjahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 214.879,18 € entfällt ein Jahresüberschuss in Höhe von 579,57 € auf einen anderen Gesellschafter. Weiter muss – auf Grund von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte – ein Betrag in Höhe von 88.628,65 € in die Erneuerungsrücklage (Bilanzposition: zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn/-verlust (-) 2014 in Höhe von – 304.087,40 € soll mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.965.842,05 € vorgetragen werden, so dass sich insgesamt ein Bilanzgewinn von 1.661.754,65 € ergibt.

zu 12 Umgestaltung des Kurparks nördlich des Kurmittelhauses; Beschluss über die Erteilung des Planungsauftrages an das Landschaftsarchitekturbüro Ermshausen aus 33824 Werther, Schwarzbachtal 43
Vorlage: X/2017/157

Bürgermeister Rehkämper weist auf den fortgeschrittenen Verfahrensstand hin. Die Angelegenheit sei intensiv behandelt worden und somit entscheidungsreif. Das Gesamtpaket sei stimmig, so dass die Maßnahme nun auf den Weg gebracht werden könne.

Beig. Albers werde der Maßnahme trotz der hohen Planungskosten (105.000 €) zustimmen, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Fördersumme. Um diese letztlich nicht zu gefährden, sollte mit dieser Investitionsmaßnahme schnell begonnen werden. Dennoch bittet er die Verwaltung, die Planungskosten nochmals mit Ziel der Reduzierung zu überprüfen.

Ratsherr Lange-Mensing verweist ebenfalls auf die hohe Fördersumme. In anderen Bundesländern z.B. NRW würden Heilbäder im Gegensatz zu Niedersachsen vom Land gefördert. Er bezeichnet die Umgestaltung des Kurparks als Investition in die Zukunft.

Beig. Kebschull macht deutlich, dass Bad Rothenfelde vom Tourismus lebt. Der Ort müsse touristisch am Ball bleiben und den Investitionsstau auf diesem Sektor nach und nach abarbeiten.

Ratsherr Meyer zu Theenhausen spricht sich ebenfalls für eine erneute Prüfung der Honorarkosten aus. Ggfls. könnten bestimmte Maßnahmen nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens herausgenommen und durch eigene Leute ausgeführt werden. Dadurch könnten Kosten eingespart werden.

Ratsherr Brinkmann stimmt seinem Vorredner zu. Die jüngsten negativen Entwicklungen im Haushaltsbereich ließen eine abweichende Beurteilung in dieser Angelegenheit durchaus zu. Dennoch sei diese Investition angebracht. Er spricht sich dafür aus, das Ausschreibungsverfahren sauber vorzubereiten und durchzuführen. Insofern solle man sich keinem zu engen Zeitfenster unterwerfen, um keinen unnötigen Druck aufzubauen.

Ratsfrau Temme spricht sich dafür aus, dass sich die Gemeinde angesichts der anstehenden teuren Maßnahmen finanziell nicht übernimmt. Vor diesem Hintergrund sollte nicht zu viel auf einmal erledigt werden.

Beig. Klotzbach warnt vor dem Wegfall der Fördergelder. Sie hält die Maßnahme für notwendig. Die von den Vorrednern geäußerten Bedenken könne sie nachvollziehen. Dennoch sollte die Maßnahme nun angeschoben werden.

Für **Ratsherrn Striedelmeyer** stellen die vorliegenden Pläne einen guten Kompromiss dar. Bei Verzögerungen in der Umsetzung befürchtet er Fördereinbußen.

Es ergeht folgender

Beschluss (17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen):

1. Aufbauend auf die Empfehlung des Tourismusausschusses vom 05.12.2016 und der Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 11.01.2017 wird der daraufhin erarbeiteten Empfehlung des Arbeitskreises „Masterplan Kurpark“ vom 20.06.2017 zugestimmt (s. Anlagen: Vorentwurf vom 22.08.2017 und Protokoll vom 22.06.2017).
2. Die gem. aktueller Kostenschätzung anfallenden Investitionskosten betragen einschließlich Planungskosten 595.000,00 € (netto).
3. Das Landschaftsarchitekturbüro Ermshausen, aus 33824 Werther, Schwarzbachtal 43, erhält den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 3 bis 8.
   Die Auftragssumme beträgt 105.000,00 € (netto).
4. Die Maßnahme ist von der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH umzusetzen.
   Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden angewiesen, entsprechend dieses Beschlusses zu entscheiden.

zu 13 Einführung der digitalen Gremienarbeit bei der Gemeinde Bad Rothenfelde Vorlage: X/2017/140

Ratsherr Wernemann regt in diesem Zusammenhang an, die Beschlussvorschläge nach Möglichkeit nicht alle zu verlesen. Das erspart Zeit und bedeutet für die Ratsvorsitzenden eine Erleichterung (Hinweis: Die Geschäftsordnung des Rates lässt dies zu; Es muss nur sichergestellt sein, dass jedes Ratsmitglied eindeutig weiß, worüber abgestimmt wird).

Beig. Klotzbach spricht von einer guten Entscheidung, die von der CDU-Ratsfraktion ausdrücklich unterstützt wird.

Ratsherr Striedelmeyer weist neben Kosteneinsparungen auch auf die Zeitersparnisse durch Einführung der digitalen Gremienarbeit hin.

Ratsherr Vater-Lippold weist auf den Passus 2.6 der Richtlinie hin. Wenn gesagt wird, dass die iPad´s in das Eigentum der Ratsmitglieder gehen, dann muss dieser Passus gestrichen werden.

Beig. Kebschull weist darauf hin, dass ein Zusatzbutton eingerichtet wird, in dem emails eingestellt werden, die keiner Vorlage zugeordnet sind.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

1. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die Einführung der digitalisierten

Gremienarbeit zum 01.10.2017. Nach einer Einführungsphase wird die bisherige papierbasierte Ratsarbeit zum 30.09.2017 eingestellt und verbindlich für alle Ratsmitglieder auf die digitale Ratsarbeit umgestellt.

2. Die Richtlinie für die digitalisierte Ratsarbeit bei der Gemeinde Bad Rothenfelde wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

zu 14 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsher Meyer zu Theenhausen bittet darum, die Frankfurter Straße wieder verstärkt zu überwachen und Parkverstöße zu ahnden.

Ratsherr Brinkmann erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Parkraumbewirtschaftung. Bürgermeister Rehkämper gibt dazu einen kurzen Sachstandsbericht.

Ratsherr Bunselmeyer erinnert an die Aktion „Pimp your Town“ der Realschule Dissen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse sollten nach Möglichkeit in einer der nächsten Fachausschusssitzung aufgenommen und erörtert werden. Es wurden einige interessante Aspekte herausgearbeitet.

Der Vorsitzende, 1.Stellv. Bürgermeister Tesch, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:44 Uhr.

Edmund Tesch Vorsitzender	Klaus Rehkämper Bürgermeister	K.-W. Twelkemeyer Protokollführer